

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Absender/Erziehungsberechtigte)

An das

**Werner-von-Siemens-Gymnasium**  
**Beskidenstr. 3**  
**14129 Berlin**

**Antrag auf Beurlaubung von \_\_\_\_\_ (Name, Klasse)**  
**für einen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 10**

Wir beantragen, unsere Tochter/unseren Sohn im kommenden Schuljahr in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

für einen Auslandsaufenthalt in \_\_\_\_\_ zu beurlauben.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts meldet sich die Schülerin/der Schüler persönlich bei der Schulleitung zurück.

Sie/Er wird in dieser Zeit am Schulunterricht teilnehmen. Als Nachweis über den Schulbesuch wird/werden dem Werner-von-Siemens-Gymnasium eine Schulbescheinigung oder die Zeugnisse vorgelegt.

Kommt Ihr Kind vor Beginn des 2. Halbjahres der 10. Klasse zurück, nimmt es an allen MSA-Prüfungen teil und erhält am Ende des Jahres ein Zeugnis mit Ganzjahresnoten.

Dauert die Beurlaubung bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Klassenstufe 10, kann die Schülerin/der Schüler probeweise in die gymnasiale Oberstufe übergehen. Wird dann das erste Kurshalbjahr erfolgreich abgeschlossen (§ 8 VOGO), erwirbt sie/er einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Die Probezeit ist erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. In zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik werden jeweils mindestens fünf Punkte erreicht,
2. in einem naturwissenschaftlichen Fach und einem Fach des Aufgabenfeldes II werden jeweils mindestens fünf Punkte erreicht,
3. in höchstens einem Leistungskursfach werden weniger als fünf Punkte erzielt und
4. kein verpflichtend einzubringendes Fach wird mit null Punkten abgeschlossen oder bleibt ohne Bewertung.

Für den probeweisen Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist der Antrag (siehe Anlage 2) notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten